

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal Gera für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

für das Wasserversorgungswerk

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	18.377.800
	die Aufwendungen	mit €	15.980.700
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	14.768.600
	die Ausgaben	mit €	14.768.600

für das Abwasserbehandlungswerk

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	27.694.000
	die Aufwendungen	mit €	24.887.000
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	27.086.400
	die Ausgaben	mit €	27.086.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für das Wasserversorgungswerk	mit €	5.725.000	
für das Abwasserbehandlungswerk	mit €	8.160.300	festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für das Wasserversorgungswerk	mit €	2.165.000	
für das Abwasserbehandlungswerk	mit €	3.745.000	festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

	mit €	7.600.000	festgesetzt.
--	-------	-----------	--------------

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt : Gera, den 31.01.2020

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

